

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Band: 56 (1952-1953)
Heft: 15

Artikel: Auffahrt - Umfahrt
Autor: Manz, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-669505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUFFAHRT — UMFahrt

Das Auffahrtsfest, das als eine der ältesten feierlichen Veranstaltungen der Christenheit die biblische Ueberlieferung von der Himmelfahrt Christi verherrlicht, fällt als Abschluss der Osterquadragesima immer auf einen Donnerstag. Weil die Freude des Volkes an dramatischer Gestaltung religiöser Erscheinungen nach möglichst sinnfälliger Darstellung drängt, erfolgt im deutschen Süden und im bayerisch-österreichischen Alpenland, aber auch in verschiedenen Kirchen der Kantone Freiburg und Luzern, Zug und Schwyz das früher noch weiter verbreitete Aufziehen eines mit frischen Blumenkränzen geschmückten und gesegneten Christusbildes zu einer Oeffnung im Kirchengewölbe, die zum Beispiel im Schwyzerlande als «Himmelstzen» bezeichnet wird.

Im St. Galler Seebezirk werden von Mädchen und Frauen die aus Wiesenblumengewundenen «Tschäppeli» oder «Kränzchen», oft bis zu einem Bande vereinigt, zur Segnung in die Kirche gebracht und nacher in Wohnräumen, Scheune und Stall, im Bienenkorbe und gelegentlich sogar an den Bäumen des Obstgartens zur Erwirkung von Gottes Segen, besonders aber zum Schutze gegen Hagel und Blitzschlag aufgehängt. Nach Ablauf eines Jahres werden die «Tschäppeli» wie die Palmzweige wieder erneuert, die alten dagegen verbrannt, da sie als geweihte und mystische Objekte unter keinen Umständen einfach weggeworfen und beschmutzt werden dürfen. Da der Himmelfahrtstag als Donnerstag — Donner-Tag — in mannigfache Beziehung zum Gewitter gebracht wird, schützen nach thurgauischem Glauben an diesem Festtag gelegte und darum nicht so leicht der Verderbnis ausgesetzte zauberkräftige Eier Haus und Flur vor Unwetter und Hagelschlag. Das Viehtränken am Auffahrtsmorgen oder das in früher Stunde heimlich und schweigend am Dorfbrunnen geschöpfte Wasser bringt nach der Anschauung vieler Bauern im Zürichbiet Glück in den Stall.

Schmackhafte Symbole bäuerlichen Himmelfahrtsglaubens, Taube und Huhn, die «Auffahrtsvögel», locken in Bayern, Holland und England

zum Schmause. Im Allgäu gehen die «Brotvögel» in Gestalt eines Figurengebäcks geschenkwise von Hand zu Hand. Diese Himmelfahrtsspeisen werden als Sinnbilder des Tages mit dem christlichen Wunsch genossen, einmal glückselige Himmelfahrt begehen zu können. In Liestal kennt man den Auffahrtswecken.

«Der Bauer pflügt umsonst die Erde, spricht der Herr nicht: Werde!» Die beständige Brotsorge des von höheren Gewalten abhängigen Landmannes hält den altkultischen Flurumgang mit Gebet und Beschwörung, Segnung und Opfer bis auf den heutigen Tag wach. So vollzieht sich im luzernischen Pfarrensprengel des um 1026 gegründeten Chorherrenstiftes Beromünster der Flurumgang und -umritt als Segenshandlung in prunkvollstem Gewande und eindrucksmächtigster Form auf Schweizer Boden. Berittene Prozessionen, die auch den Pferden Gesundheit und Gedeihen erwirken sollen, führen im Kanton Luzern auch heute noch Münster und Grosswangen, Hitzkirch und Altishofen, Sempach und Ettiswil durch.

Wie der schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnte Bannumgang im basellandschaftlichen Liestal in früheren Zeiten am Auffahrtstag unter Mitwirkung der Geistlichkeit und Behörden als Bitt- und Segensgang durchgeführt, so vollzieht sich heute die Sitte des Grenzumzuges im Städtchen wie auf den Landgemeinden als «höchster Feiertag» der Bürgerschaft am sogenannten Banntag ohne kirchliche Anteilnahme; besteht doch der Zweck darin, den heranwachsenden Jungbürger zur Mehrung seiner Heimatliebe durch einen festlich-militärischen Umzug längs der Banngrenzen mit dem Gemeindebesitz vertraut zu machen.

Von diesen Flurgängen oder vom alten Volksglauben angeregt, werden besonders gern Ausflüge auf benachbarte Höhen unternommen. So erfreuen sich im Kanton Zürich der Uetliberg, die Lägern und der Irchel, der Bachtel und die Hulftegg, in Bern der Bantiger eines lebhaften Besuches, wobei man schon vor Sonnenaufgang die Höhe zu erreichen sucht, um das majestätische Naturschauspiel zu geniessen.

Dr. Werner Manz.